

## Internationale Jugendarbeit Antragsfristen beim AWO Bundesverband

Der AWO Bundesverband unterstützt als Partner und Zentralstelle der Förderer des internationalen Jugendaustausch (DFJW, DPJW, Tandem, ConAct, Stiftung DRJA, BMFSFJ) die Initiativen der AWO-Gliederungen und -Jugendwerke zur Förderung der Mobilität von Kindern, Jugendlichen und Fachkräften durch internationale Begegnungen. In seiner Funktion als Zentralstelle hat der AWO Bundesverband die Aufgabe, Anträge und Verwendungsnachweise der Projektträger zu prüfen und an die jeweiligen Förderinstitutionen weiterzuleiten. Darüber hinaus berät er die Projektträger zu Fragen der inhaltlichen Planung und Gestaltung, unterstützt bei der qualitativen Weiterentwicklung der Projekte und hilft bei der Suche nach Partnerorganisationen im Ausland. Weitere Infos in unserem Flyer [Internationale Jugendarbeit öffnet Welten](#).

### 1) Deutsch-französischer und deutsch-polnischer Austausch

#### Förderung über das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) und das Deutsch-Polnische Jugendwerk (DPJW)

- Fristen zur **Beantragung bi- u. trilateraler Begegnungen** beim AWO Bundesverband:
  - ⇒ Meldung des konkreten **Mittelbedarfs**: bis spätestens **31.10.** des Vorjahres
  - ⇒ Einreichen der vollständigen **Anträge**: bis spätestens **28.02.** des Vorjahres
  - ⇒ **Mehrbedarfsmeldung** für Projekte, die noch im gleichen Jahr stattfinden sollen: bis spätestens **15.04. (DPJW) / 15.05. (DFJW)**
  
- Frist zur Beantragung **trilateraler Begegnungen** beim AWO Bundesverband, gefördert aus den Sonderfonds für **Mittel- und Osteuropa (MOE), Südosteuropa (SOE), Länder der Östlichen Partnerschaft und den Mittelmeerraum**:
  - ⇒ Einreichen der vollständigen **Anträge**: bis spätestens **01.10.** des Vorjahres
  
- Bitte immer die **aktuellen Richtlinien und Antragsformulare** nutzen:
  - Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW):
    - ⇒ [DFJW-Richtlinien](#) und [Ausnahmen der Richtlinien](#) (Corona-Regelungen)
    - ⇒ [Antragsformulare für deutsch-französische und trilaterale Begegnungen](#) (reguläre Förderung)
    - ⇒ [Antragstellung über den Sonderfonds für Begegnungen mit Mittel- u. Osteuropa](#)
    - ⇒ [Antragstellung über den Sonderfonds für Begegnungen mit Südosteuropa](#)
    - ⇒ [Antragstellung über das Programm für Begegnungen mit Russland oder Ländern der Östlichen Partnerschaft](#)
    - ⇒ [Antragstellung über den Sonderfonds für Begegnungen mit dem Maghreb](#)
  
  - Deutsch-Polnisches Jugendwerk (DPJW):
    - ⇒ [DPJW Richtlinien und aktuelle Fördersätze](#) (inkl. Corona-Fördersätzen)
    - ⇒ Antragstellung über das Online-Portal [OASE](#) (Anleitung → [Videotutorial](#))

## 2) Internationaler Austausch

### Förderung aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans (KJP) des Bundes

- Fristen für „bilaterale Sondermaßnahmen“ mit **Tschechien, Israel und Russland** sowie für Austausch mit **Ländern im Rahmen der „Längerfristigen Förderung“**:
  - ⇒ Einreichen der vollständigen Anträge: bis spätestens **01.09.** des Vorjahres
  - ⇒ Bedarfsmeldung zur Förderung von Projekten, die noch im gleichen Jahr stattfinden sollen, aus Rückflussmitteln: bis spätestens **01.06.**
- Bitte immer die **aktuellen Richtlinien und Antragsformulare** nutzen:
  - Tandem – Koordinierungszentrum Deutsch-Tschechischer Jugendaustausch:
    - ⇒ [Tandem-Förderregularien](#)
    - ⇒ [Antragsformulare deutsch-tschechische und trilaterale Begegnungen](#)
  - ConAct – Koordinierungszentrum Deutsch-Israelischer Jugendaustausch:
    - ⇒ [ConAct-Förderregularien](#)
    - ⇒ [Antragsformulare deutsch-israelische und trilaterale Begegnungen](#)
  - Stiftung Deutsch-Russischer Jugendaustausch (DRJA):
    - ⇒ [Fördermöglichkeiten der Stiftung DRJA während des andauernden Krieges](#)
    - ⇒ [Stiftung DRJA-Förderregularien](#)
    - ⇒ [Antragsformulare deutsch-russische und trilaterale Begegnungen](#)
  - Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):
    - ⇒ [KJP-Richtlinien](#)
    - ⇒ [Antragsformulare bilaterale Begegnungen mit sonstigen Ländern](#)

## 3) Weitere Hinweise

- **Anträge und Verwendungsnachweise sind postalisch zu adressieren an:**  
AWO Bundesverband e.V., Abteilung 11 Fördermittelmanagement, Blücherstr. 62/63, 10961 Berlin
- Bitte beachten Sie die **Förderbedingungen für digitale Projekte und die Corona-Regelungen der Förderer** auf ihren jeweiligen Internetseiten sowie die **Hinweise des [Auswärtigen Amtes](#) und des [Robert Koch-Instituts](#).**
- Das Auswärtige Amt bietet die Möglichkeit, sich für die Zeit des Auslandsaufenthalts vorab im **Elektronischen Erfassungssystem von Deutschen im Ausland [ELEFAND](#)** zu registrieren, um in Maßnahmen zur Krisenvorsorge und -reaktion der jeweiligen Auslandsvertretungen berücksichtigt zu werden.
- Eine **Kombination dieser Fördermittel mit Erasmus+ Jugend** ist möglich. Die beantragten bzw. verwendeten Beträge sind jeweils gegenseitig anzuzeigen. Förderanträge für [Erasmus+ Jugend](#) werden direkt bei der Nationalen Agentur JUGEND für Europa eingereicht.